

**Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Überbelegung in der NUK Hochfeld:
Welche Schritte plant der Gemeinderat?**

Durch ein Gutachten der Gebäudeversicherung Bern wurde bestätigt, was in der Vergangenheit schon mehrmals angesprochen worden ist: die NUK Hochfeld ist überbelegt, sie erfüllt Vorschriften in Bezug auf die Brandschutzvorkehrungen nicht, da es ab mehr als 100 Personen einen dritten Fluchtweg benötigen würde. Die NUK Hochfeld verfügt nur über deren zwei.

Jeder weitere Tag, an dem mehr als die zulässigen 100 Personen in der NUK Hochfeld leben, ist einer zu viel.

1. Wie viele Personen leben nun in der NUK Hochfeld?
2. Zieht die Stadt Bern in Erwägung dem Kanton und der Betreiberin ORS AG eine Frist zu setzen, bis wann die Vorschriften eingehalten werden müssen? Wenn Ja, bis wann? Wenn Nein, weshalb nicht?
3. Vor dem Hintergrund, dass der Gemeinderat einerseits mehrmals betont hat, dass er sich gegen eine Überbelegung der NUK ausspricht¹: Bietet die Stadt Hand, in dem sie unmittelbar Plätze zur Verfügung stellt, damit die wissentliche Gefährdung von Menschen ein Ende nimmt?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 30. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Mit Stichtag vom 10. November 2014 waren in der NUK Hochfeld noch 157 Asylsuchende untergebracht. Per 21. November 2014 konnte die Belegung auf 100 Personen gesenkt werden.

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat am 6. November 2014 die Bewilligung für eine Belegung der Anlage Hochfeld von über 100 Personen erteilt, unter der Voraussetzung, dass Ziffer 4.3, Absatz 2 des Brandschutzmerkblatts BSM 14 (Brandschutzmassmassnahmen für Unterkünfte von Asylsuchenden) der GVB vom September 2012 eingehalten wird. Diese Vorgabe umfasst unter anderem eine rigorose Zutrittskontrolle und Berundungen im Innern der Anlage in kurzen Zeitintervallen rund um die Uhr, ausgeführt von einer betreiberunabhängigen Sicherheitsfirma. Diese Vorgabe der GVB wurde vom Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern (MIDI) in Zusammenarbeit mit der Securitas AG kurzfristig umgesetzt. Seit Umsetzung dieser Massnahme werden die im November angepassten Brandschutzvorgaben der GVB in der Anlage Hochfeld eingehalten.

Zu Frage 2:

¹ u.a. Dringliche Interpellation AL: Bettwanzen, Mäuse und Überbelegung in der NUK Hochfeld – was macht die Stadt als Vermieterin? ([2014.SR.000207](#)), S.4

Die Stadt Bern, vertreten durch die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, hat die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, vertreten durch das MIDI aufgefordert, die mangelhafte Brandsicherheit, basierend auf dem Inspektionsbericht der GVB vom 26. September 2014, bis Mitte November 2014 zu korrigieren. Die Kontrolle des Brandschutzexperten der Stadt Bern vom 10. November 2014 hat gezeigt, dass die bemängelten technischen und organisatorischen Brandschutzmassnahmen zu diesem Zeitpunkt bis auf wenige Massnahmendetails aufgearbeitet waren. Für die vollständige Massnahmenerfüllung wurde eine Nachfrist bis 21. November 2014 gewährt.

Obschon der Gemeinderat die Anlage Hochfeld für eine längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden als nicht geeignet betrachtet, lässt die gegenwärtige Notlage in der Unterbringung der Asylsuchenden es vorderhand nicht zu, dass diese geschlossen werden kann. Trotz der Unterbringungsnotlage hat der Gemeinderat beim zuständigen Regierungsrat des Kantons Bern die Zusage erwirkt, dass die Belegung in der NUK Hochfeld reduziert und bis spätestens Ende 2014 auf 100 Personen beschränkt wird. Die Belegungsreduktion konnte nun bereits per 21. November 2014 umgesetzt werden.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat dem Kanton zur Bewältigung der Notlage bereits im August 2014 die Zivilschutzanlage an der Effingerstrasse 98 für die Unterbringung von maximal 50 Asylsuchenden angeboten. Im Oktober 2014 hat er dem Kanton zudem die alte Feuerwehrekaserne an der Viktoriastrasse 70 für die oberirdische Unterbringung von Asylsuchenden angeboten.

Bern, 26. November 2014

Der Gemeinderat